

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

15.05.2020

SITZUNGSORT:

Aula des Horst-Eckel-Hauses

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Jochen Hartloff

Ratsmitglieder SPD:

2. Robert Drumm
3. Dieter Harth
4. Peter Schmid
5. Theresa Schlegel
6. Matthias Schäffler
7. Dieter Korb
8. Nadine Stuppy

Ratsmitglieder CDU:

9. Jochen Koch
10. Barbara Spitzer
11. Karin Gistl
12. Tobias Doll

Ratsmitglieder FDP

13. Klaus Reidel

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

14. Eckhard Steuer
15. Oliver Groß
16. Detlef Grimm
17. Klaus Steuer

Ratsmitglieder FWG:

18. Volker Arning
19. Michael Schnorr

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Ulrich Ernst (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe (Beigeordnete der Stadt Kusel, Rangfolge 2)
Andrea Fauß (Beigeordnete der Stadt Kusel, Rangfolge 3)

Schritfführer:

Benjamin Fauß

Von den Stadtwerken:

Friedrich Beck

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Rüdiger Falk

Ratsmitglieder CDU:

Christian Hennemann

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Michael Hoffers

Ratsmitglieder FWG:

Jürgen von Blohn

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 15.05.2020
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 3 von 16

Stadtbürgermeister Jochen Hartloff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtbürgermeister Hartloff informierte, dass das Ratsmitglied Florian Schmitt sein Mandat wegen Umzugs niedergelegt hat. Für das ausgeschiedene Ratsmitglied rückt Herr Klaus Reidel in den Stadtrat Kusel nach.

Stadtbürgermeister Hartloff belehrte das Ratsmitglied Klaus Reidel über dessen Rechte und Pflichten gem. §20 (Schweigepflicht), §21 (Treuepflicht), §22 (Ausschließungsgründe), §30 (Rechte- und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO).

Nach der Belehrung erfolgt die Verpflichtung per Handschlag durch den Stadtbürgermeister.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung.

Folgende Punkte sollen neu aufgenommen werden:

TOP 8.5 Reparaturarbeiten Lehnstraße

TOP 11 Mietangelegenheiten

Der alte TOP 11 Informationen/Verschiedenes wird zum neuen TOP 12.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Vergabe der Stromkonzession und der Gaskonzession für die Stadt Kusel
- 3 Erstellung Studie/Vorentwurf zum Ausbau der Marktstraße mit Randbereichen
- 4 Grundsatzbeschluss zur Einführung Wiederkehrender Ausbaubeiträge
- 5 Antrag der CDU Fraktion "selbst bestimmtes Wohnen im Alter"
- 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan "Teilbebauungsplan Rothelsbach, Änderungsplan X mit Erweiterung II" der Stadt Kusel
hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
- 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Am Kirschenrech" der Stadt Kusel
hier: Aufstellungsbeschluss

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 4 von 16

- 8 Auftragsvergaben;
hier: Zustimmung zur Eilentscheidung
- 8.1 Sanierung des Feldweges "Lanzenberg" in der Stadt Kusel
- 8.2 Ausbau Grabenpfad in Kusel
- 8.3 Pflasterreparaturarbeiten "Alte Brücke" Diedelkopf und Luitpoldstraße
- 8.4 Bitumenarbeiten Industriestraße
- 8.5 Reparaturarbeiten Lehnstraße
- 9 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Mietangelegenheiten
- 12 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 5 von 16

Öffentlicher Teil

1 Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert über die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2 Vergabe der Stromkonzession und der Gaskonzession für die Stadt Kusel

Sachverhalt:

Der bestehende Konzessionsvertrag für die Medien Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet mit der Stadtwerke Kusel GmbH endet am 17.02.2021.

Die Stadt Kusel hat gemäß den Vorgaben der §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Veröffentlichungen vom 13.02.2018 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht, dass sie einen neuen Stromkonzessionsvertrag und einen neuen Gaskonzessionsvertrag für die Verlegung und den Betrieb des örtlichen Strom- bzw. Gasverteilnetzes im Stadtgebiet Kusel (§ 46 Abs. 2 EnWG) jeweils zum 01.03.2020 abschließen will und am Neuabschluss interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum 01.06.2018 zu bekunden.

Innerhalb der Frist haben die Stadtwerke Kusel GmbH für beide Konzessionen ihr Interesse bekundet. Zur Durchführung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens nach § 46 Abs. 4 EnWG hat die Stadt die auf Energierecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei Boos, Hummel & Wegerich beauftragt.

Den Interessenten wurden mit Verfahrensbriefen vom 26.06.2019 die Auswahlkriterien und deren Gewichtung gem. § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG für beide Konzessionen mitgeteilt und die Interessenten zur Abgabe indikativer Angebote und zum Nachweis ihrer Eignung für den Netzbetrieb bis zum 30.10.2019 aufgefordert. Den Verfahrensbriefen war jeweils ein Musterkonzessionsvertrag beigelegt, den die Bewerber im Rahmen ihrer Angebotserstellung ergänzen und ändern konnten.

Mit Schreiben vom 19.06.2019 hat die OIE AG ihr Interesse am Abschluss beider Wegenutzungsverträge zurückgezogen. Mit 2. Verfahrensbrief vom 06.08.2019 wurde daraufhin die Frist zur Einreichung indikativer Angebote aus dem 1. Verfahrensbrief aufgehoben und die Stadtwerke Kusel GmbH als einziger verbleibender Bewerber zur Einreichung der abgeforderten Eignungsnachweise und der Entwürfe der Konzessionsverträge bis zum 30.08.2019 aufgefordert. Dem ist die Stadtwerke Kusel GmbH fristgerecht nachgekommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kusel beschließt:

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 6 von 16

1. Der Konzessionsvertrag für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet (**Anlage 1**) wird mit der Stadtwerke Kusel GmbH abgeschlossen; mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 01.03.2020.
2. Der Konzessionsvertrag für den Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet (**Anlage 2**) wird mit der Stadtwerke Kusel GmbH abgeschlossen; mit dem 01.03.2020
3. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zum Abschluss der in Ziffern 1 und 2 genannten Wegenutzungsverträge zu ergreifen und die Wegenutzungsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3 Erstellung Studie/Vorentwurf zum Ausbau der Marktstraße mit Randbereichen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass das Land beabsichtigt die Marktstraße von Höhe Einmündung Fußgängerzone bis zur Einmündung Lehnstraße auszubauen. Das Ingenieurbüro Decker soll einen Vorentwurf erstellen welcher mit dem LBM abzustimmen ist.

Für die Kosten des Vorentwurfs tritt die Stadt Kusel in Vorlage. Diese Kosten werden im Wesentlichen nachträglich durch das Land erstattet, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Ingenieurbüro Decker mit der Erstellung eines Vorentwurfes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 7 von 16

4 Grundsatzbeschluss zur Einführung Wiederkehrender Ausbaubeiträge

Sachverhalt:

In der Stadt Kusel stehen in der nächsten Zeit verschiedene neue Ausbaumaßnahmen an, da verschiedene Straßen sich in sehr schlechtem Zustand befinden. Hier kann eine schnellere Umsetzung der Maßnahme und eine gerechtere Verteilung der Kosten durch die Einführung sogenannter wiederkehrender Beiträge erreicht werden.

Mit den Stimmen der drei Regierungsfractionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag Rheinland-Pfalz am 29.04.2020 die flächendeckende Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge beschlossen. Die Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen soll allenfalls nur noch in wenigen Ausnahmefällen erlaubt sein. Der Gesetzgeber rechnet infolge der Systemumstellung mit einem höheren Verwaltungsaufwand bei denjenigen Gemeinden, die derzeit noch einmalige Beiträge erheben.

Für alle Maßnahmen, deren Beginn bis zum 31.12.2023 erfolgt ist, sollen noch einmalige Beiträge erhoben werden können. Die Gemeinden können bei diesen Maßnahmen entscheiden, ob sie auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge umstellen. Bei Maßnahmen, deren Ausschreibungen und Auftragsvergaben nach dem 31.12.2023 erfolgen, sollen dagegen grundsätzlich nur noch wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

Für die Systemumstellung in den einzelnen Gemeinden und in der Stadt Kusel sind noch viele vorbereitende Tätigkeiten notwendig, die einiges an Verwaltungsaufwand mitbringen (Neufassung der Ausbaubeitragssatzungen, Erfassung der beitragspflichtigen Grundstücke, Bildung von Abrechnungseinheiten, Bestimmung der zu verschonenden Grundstücke, Widmung von Straßen usw.)

Außerdem sind noch nicht alle Ausbaumaßnahmen innerhalb der Stadt Kusel beendet (z.B. Trierer Straße) oder beitragspflichtig geworden (z.B. Lehnstraße), daher ist noch genau zu prüfen, wann die Systemumstellung erfolgen soll, so dass alle Maßnahmen, rechtsicher und ohne Beitragsverluste, abgerechnet werden können.

Der Stadtrat Kusel möchte die wiederkehrende Ausbaubeiträge einführen, sobald die notwendigen Vorbereitungen getroffen sind und der optimale Zeitpunkt zur Systemumstellung bestimmt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat möchte für das Stadtgebiet bei der Ausbaubeitragsabrechnung Wiederkehrende Beiträge einführen.

Er bittet die Verwaltung hierzu die weiteren notwendigen Vorbereitungen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Eine Umsetzung im Jahr 2021 ist wünschenswert.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 8 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5 Antrag der CDU Fraktion "selbst bestimmtes Wohnen im Alter"

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Jochen Koch, erläutert den Antrag der CDU. Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion zu dem Antrag.

Beschluss:

Der Antrag der CDU Fraktion „selbst bestimmtes Wohnen im Alter“ wird vertagt. Der Vorsitzende nimmt Gespräche mit Betreibern solcher Einrichtungen auf und berichtet in einer der nächsten beiden Stadtratssitzungen über die Ergebnisse der Gespräche.

Ein Beschluss wird nicht gefasst

6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan "Teilbebauungsplan Rothelsbach, Änderungsplan X mit Erweiterung II" der Stadt Kusel hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt:

Der Beschluss vom 18.10.2019 wird hinsichtlich des damaligen Geltungsbereiches aufgehoben und durch den neuen Geltungsbereich ersetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich aufgrund des beigefügten Planes zu ändern.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 9 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Am Kirschenrech" der Stadt Kusel hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Diese Notwendigkeit ist gegeben, da im Bereich der Stadt Kusel Flächen zur Deckung des Baulandbedarfes nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die zur Eigenentwicklung sowie die zur Verbesserung der bestehenden Wohnverhältnisse erforderlichen Wohnbauflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Am Kirschenrech" umfasst die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 1271/1 und 1272 (Teilfläche) und ist in der beigefügten Planskizze mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 1271/1 und 1272 (Teilfläche) umfasst. Der Gebietsumfang ist in der beigefügten Planskizze mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Am Kirschenrech".

Rechtsgrundlage für das Planungsvorhaben ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll derart durchgeführt werden, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet wird; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 10 von 16

Ferner sind gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	3

8 Auftragsvergaben; hier: Zustimmung zur Eilentscheidung

8.1 Sanierung des Feldweges "Lanzenberg" in der Stadt Kusel

Sachverhalt:

Die Stadt Kusel beabsichtigt den Feldwirtschaftsweg „Lanzenberg“, der den Stadtteil Diedelkopf mit der Gemeinde Ehweiler verbindet, auf einer Länge von ca. 890 m zu sanieren bzw. auszubauen.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 11. Januar 2020.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 11. Februar 2020 um 14:30 Uhr, haben insgesamt 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der insgesamt 7 eingereichten Angebote hat Folgendes ergeben:
(*Bieterreihenfolge nach Nachrechnung mit Berücksichtigung des Nachlasses*)

01	AVE GmbH, 66606 St. Wendel	244.157,20 € brutto
02	Bieter 2	254.508,19 € brutto
03	Bieter 3	257.792,20 € brutto
04	Bieter 4	271.214,74 € brutto
05	Bieter 5	285.651,62 € brutto
06	Bieter 6	296.682,35 € brutto
07	Bieter 7	301.796,38 € brutto

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 11 von 16

Die Kostenberechnung, in Form des bepreisten Leistungsverzeichnisses, beläuft sich für die ausgeschriebene Baumaßnahme auf brutto 253.468,21 €. In den Finanzierungsunterlagen wurden Baukosten in Höhe von brutto 241.593,80 € zugrunde gelegt. Damit liegt das günstigste Angebot ca. 3,81 % unter der aktuellen Kostenschätzung.

Die Gesamtwertung durch das Planungsbüro Decker Ingenieure GmbH ergab, dass die **Fa. AVE GmbH aus St. Wendel** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Fa. AVE GmbH besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Eignung.

Das Planungsbüro Decker Ingenieure GmbH schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. AVE GmbH aus St. Wendel zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Auftrag zum Ausbau des Feldwirtschaftsweges „Lanzenberg“, an die AVE GmbH aus St. Wendel zu vergeben, zu. Der Angebotspreis beträgt 244.157,20 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

8.2 Ausbau Grabenpfad in Kusel

Sachverhalt:

Die Vergabe des o.g. Auftrags wurde beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden insgesamt 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 3. März 2020 um 11:00 Uhr, haben **3** Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der insgesamt **3** eingereichten Angebote hat Folgendes ergeben:
(*Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung mit Berücksichtigung des Nachlasses*)

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto)
1	Zimmer Hoch- und Tiefbau, 66879 Steinwenden	22.126,94 €
2	Bieter 2	40.319,88 €
3	Bieter 3	49.950,01 €

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 15.05.2020
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 12 von 16

In der Kostenberechnung vom 12. November 2019, wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von rd. 27.000 € brutto ermittelt. Das Angebot der Fa. Zimmer liegt mit einem Angebotspreis von 22.126,94 € somit um 4.873,06 € (ca. 18%) unter der Kostenschätzung.

Die Gesamtwertung durch das Büro BBP Stadtplanung-Landschaftsplanung aus Kaiserslautern ergab, dass die **Fa. Zimmer Hoch- und Tiefbau** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Das Ingenieurbüro BBP schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Zimmer Hoch- und Tiefbau aus Steinwenden zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten im Grabenpfad in Kusel, an die Firma Zimmer Hoch- und Tiefbau aus Steinwenden zum Angebotspreis von 22.126,94 € brutto zu vergeben, zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

8.3 Pflasterreparaturarbeiten "Alte Brücke" Diedelkopf und Luitpoldstraße

Sachverhalt:

Im Bereich der Luitpoldstraße und der „Alten Brücke“ in Diedelkopf muss das Pflaster ausgebessert werden.

Es liegt ein Angebot über ca. 20.000 € für beide Maßnahmen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Pflasterarbeiten zum Angebotspreis von ca. 20.000 € an die Fa. Nestor Pinheiro Pflaster & Natursteinarbeiten, Herchweiler i.O., zu vergeben

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **15.05.2020**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 13 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8.4 Bitumenarbeiten Industriestraße

Sachverhalt:

Die Industriestraße soll nach der Kurve auf einer Länge von ca. 35 – 40 Metern mit einer neuen Bitumenschicht versehen werden. So soll der Straßenzustand Höhe Lidl für die nächste Zeit verbessert werden.

Es wurde die Fa. AVE welche den Feldweg „Lanzenberg“ saniert sowie die Fa. Faber welche die B420 saniert angefragt.

Angebote liegen noch nicht vor.

Die Maßnahme soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Daher ist bei der Auftragsvergabe neben dem Preis auch der Ausführungszeitraum zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag an den günstigsten und „schnellsten“ Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8.5 Reparaturarbeiten Lehnstraße

Sachverhalt:

Im Verlauf der Lehnstraße soll an mehreren Stellen großflächig der alte Straßenbelag aufgefräst werden und ein neuer Belag eingesetzt werden.

Da diese Arbeiten eine teilweise Sperrung der Lehnstraße nach sich ziehen, sollen die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden, da in dieser Zeit weniger Busverkehr herrscht.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 15.05.2020
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 14 von 16

Nach Schätzung des Ingenieurbüro Decker belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. 30.000 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Arbeiten beschränkt auszuschreiben und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

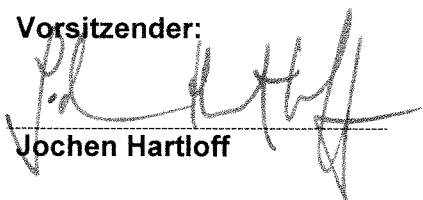
9 Informationen/Verschiedenes

- Das Jugendhaus ist momentan noch geschlossen und dem Kreis zur Verfügung gestellt. Auf die Mieteinnahmen in dieser Zeit wird von Seiten der Stadt verzichtet.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand Covid 19
- Am Plauen Pavillon steht ein Imbisswagen. Das Grundstück wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt.
- Die DGH's Diedelkopf und Bledesbach sind momentan noch geschlossen. Hier wird geprüft, ob ab Sommer unter Berücksichtigung der Hygieneregeln, eine Nutzung für Familienfeste u.ä. möglich ist
- Der Schotterplatz auf dem Gelände Wasgau (ehemals JET-Tankstelle) wurde zum Preis von 8.000 € geteert
- Die neue Urnenwand auf dem Friedhof ist aufgestellt
- Entscheidung ob und in welchem Umfang die Kuseler Messe stattfindet soll im Juni getroffen werden
- Bewilligungsbescheid vom Land über 300.000 € für die KiTa Tuchfabrik ist eingetroffen
- Kurzer Zwischenstand über die Wassernutzung im Benzino Park

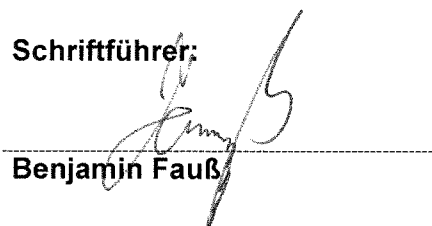
Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Stadtbürgermeister Jochen Hartloff um 21:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:


Jochen Hartloff

Schriftführer:


Benjamin Fauß